Danziger Zeitung.

DZE HM

No. 74.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Montag, den 10. Mai 1819.

Karlsruhe, vom 23. April.

Der Eröffnung unsrer ständischen Versammlung ging eine gottesdienstliche Feier in der Schloßkirche voraus, wobei der Hofprediger Martini eine der Würde des Tages angemessene Rede über die Worte des 119ten Psalms hielt: „ich schwöre und will es halten, daß ich halte die Rechte deiner Gerechtigkeit.“ Hienächst vereinigten sich beide Kammern im Saale der zweiten, um den Großherzog zu erwarten, der in Begleitung der Prinzen des Hauses ꝛc. unter dem Donner des Geschützes sich in die Versammlung erhob, an deren Eingang Ihn eine Deputation der Kammern empfing, die Ihn zum Throne geleitete. Die Rede, mit welcher Er die Versammlung nunmehr eröffnete, ward von ihm frei, mit sichtbarer Rührung und mit Herrscherwürde gehalten. Sie lautete:

Edle Herren und lieben Freunde!

„Mit einem erbebenden Gefühle sehe ich mich heute zum erstenmal umgeben von den Stellvertretern eines treuen Volkes, das ich in meinem Herzen trage.

Durch Sie gelangen nun seine leisesten Wünsche zu mir — ich werde sie gerne anhören, und wenn sie geprüft sind, erfüllen.

Meinem in Gott ruhenden Herrn Neffen und Regierungs-Vorfahren gehört das erhabene Verdienst, dem Lande eine Verfassung gegeben zu haben — dem Throne zur Stütze und Allen zum Schutz.

Heil dem Andenken des Verklärten! Er hat ein schönes, unauflösliches Band zwischen Fürst und Volk geschlungen.

Was Er zu vollenden wünschte, ward ich berufen, zum Ziele zu führen; ich konnte dem Verlangen nicht widerstehen, eine Verfassung baldmöglichst ins Leben zu rufen, die von dem Vaterlande mit so einstimmigem Danke und von dem Auslande selbst mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde.

Heilig sey uns der Sinn, so wie der Wortlaut der Verfassungs-Urkunde! — in ihren Grenzen können und wollen wir des Vaterlandes Wohl suchen und auf ewige Zeit begründen.

Ich werde Gerechtigkeit und Ordnung mit Kraft handhaben und die Konstitution bis auf den letzten Buchstaben gewissenhaft erfüllen, darauf gebe ich Ihnen hier mein heiliges Fürstenwort.

Meine Minister und Staatsräthe werden Ihnen die innere Lage unsers Landes, seine Verhältnisse nach außen, seinen Finanz-Zustand und die Plane zu dessen künftiger Verbesserung klar und unumwunden vor Augen legen.

Noch sind Wunden zu heilen von einer verhängnißvollen Vergangenheit geschlagen, vielleicht — warum soll ich es nicht offen bekennen? — manches Uebel, das traurige Vermächtniß vorübergegangener Uebermacht, auszurotten. Nur müssen wir die Gegenwart nicht die ganze Vergangenheit büßen lassen; dazu sind die Kräfte zu sehr erschöpft. Der glücklichern Zukunft muß ein Theil der Lasten vorbehalten bleiben.

Ich fühle die Schwierigkeiten, die noch zu überwinden sind, um meinem Lande jenen Grad von Wohlstand zu verschaffen, den ich ihm wünsche; allein mit einem Volke, das mir in den wenigen Monaten meiner Regierung schon so rührende Beweise von Liebe und Zutrauen gegeben, mit so würdigen Stellvertretern der Nation, kann ich nichts für unmöglich halten.

Meine Herrn! Das Vertrauen eines schönen Landes ruhet auf uns — möge der Segen Gottes unsere Arbeiten zum Gedeihen des Ganzen leiten!

Das öffentliche Wohl wird die große Sorge meines ganzen Lebens bleiben; was Sie von dem wärmsten Freunde des Vaterlandes fordern können, dürfen Sie mit Zuversicht von mir erwarten — aber ich zähle auch auf Ihre Weisheit — auf den Frieden ihrer Gesinnungen und auf die Treue ihrer Herzen.

Ich rufe Sie nun auf, den Eid zu schwören, den die Konstitution vorschreibt, und den Ihnen mein Staatsminister vortragen wird."

Diese Rede machte auf die Versammlung den tiefsten und erfreulichsten Eindruck. Nachdem die Prinzen des Hauses und sämmtliche Mitglieder beider Kammern den Verfassungs-Eid geleistet hatten und die Versammlung für eröffnet erklärt worden war, verließ der Großherzog unter dem lautesten Lebehoch und dem Donner der Kanonen den Saal. Der Staatsminister Freiherr von Berstett hielt hierauf eine die äußeren und inneren Verhältnisse des Landes umfassende gehaltreiche Rede und lud die Stände ein, ihre Arbeiten den 26. d. M. anzufangen. Mittags wurden sämmtliche Deputirte zur Großherzoglichen Tafel gezogen.

Durch eine Verordnung vom 16ten d. M. hat der Großherzog die standes- und grundherrlichen Rechtsverhältnisse der Mediatisirten bestimmt.

Wien, vom 23. April.

Der Oesterreichsche Beobachter enthält Folgendes: Die zuerst durch Pariser Zeitungen verbreitete, und aus diesen in mehrere der gelesensten Deutschen Blätter übergegangene Nachricht von einem gemachten Versuche, eine erlauchte, gegenwärtig in Italien reisende Person während ihres Aufenthaltes in Mantua zu vergiften, ist durchaus falsch und ungegründet. Wir begreifen nicht, wie namentlich die Deutschen Zeitungen, diese aus der Luft gegriffene Nachricht so leichtsinnig nachschreiben konnten, da ihnen doch nicht unbekannt war, daß der erlauchte Reisende, von dem hier die Rede ist, Mantua, wo das Attentat versucht worden seyn soll, auf seinem Wege gar nicht berührt hat.

Paris, vom 24. April.

Die Kammer der Abgeordneten ist noch immer mit den Gesetzen über die Preßvergehungen beschäftigt. Die Berathungen über das erste der drei Gesetze, die Strafbestimmungen betreffend, sind beendigt, und es ist, mit einigen vorgeschlagenen Verbesserungen, angenommen. Lebhafte Discussionen entstanden vorzüglich noch theils über den Antrag des Herrn Lainé, daß auch diejenigen Meinungen der Mitglieder beider Kammern, welche nicht während der Berathungen selbst vorgetragen, sondern vor- oder nachher besonders gedruckt und verbreitet würden, gleich den in der Versammlung gehaltenen Reden, kein Gegenstand einer gerichtlichen Verfolgung seyn sollten, theils über den Antrag des Herrn Benj. Constant, daß die Befugniß der Regierung, den Buchdruckern die Gewerbscheine zu entziehen, aufgehoben werden möchte. Beide Anträge wurden besonders auf den Widerspruch des Justiz-Ministers verworfen. In Bezug auf den ersten Gegenstand bemerkte der Justiz-Minister, daß die Mitglieder der Versammlung, die ihre persönliche Meinungen, welche sie in den Debatten selbst nicht durchsetzen können, an das Volk gleichsam als an eine höchste schiedrichterliche Instanz brächten, ihr Amt als Abgeordnete vergäßen, und mit den besten Absichten auf einen wahrhaft revolutionairen Weg geriethen. „Dürfen sie, fuhr er fort, auf diesem Wege nicht angetastet werden, so werden sie, wie es in Zeiten der Unruhe von jeder Minorität einer öffentlichen Versammlung geschieht, außerhalb derselben Hülfe suchen, und mit dieser Hülfe auf die Versammlung wirken. Die repräsentantive Regierung will den Kern der Nation vereinigen, damit diese, im Verhältniß gegen die Masse nur kleine Zahl, sich gegenseitig frei von der unmittelbaren Einwirkung der Menge, durch Erörterungen des Für und Wider unterrichte; alles was die Einwirkung dieser Menge herbeiführt, ist verfassungswidrig und zerstörend für die repräsentative Regierung. Man muß zur Ehre Frankreichs es sagen: wie verderblich auch die Arbeiten unserer ersten rathschlagenden Versammlungen,

wie fehlerhaft sie organisirt waren, welches unglückliche Gestirn über sie waltete, man wird es nicht läugnen können, daß die Majorität sich beinahe jederzeit verständig erwiesen. Herr de la Bourdonnaye (auf seinem Sitze) Wie, auch der National-Konvent? (allgemeines Mißfallen) Der Justizminister: Ja, mein Herr, auch der National-Konvent bis auf einen gewissen Punkt; und hätte der National-Konvent nicht unter den Dolchen gestimmt, Frankreich würde nicht den gräßlichsten Frevel zu beseufzen haben." Bei diesen Worten gerieth die ganze Versammlung in die lebhafteste Bewegung, und die lautesten Beifallsbezeugungen theilten sich den Gallerien mit, bis der Präsident Ordnung und Stillschweigen gebot.

Auch in den Berathungen über das zweite Gesetz, welches die Anordnungen über das gerichtliche Verfahren enthält, ist man vorgeschritten. Hier gab vorzüglich die Frage über den Gerichtsstand der Angeklagten, wovon im 12ten Artikel des Gesetzes gehandelt wird, zu Debatten Anlaß, die in der letzten Sitzung noch nicht beendigt waren, indem man sich über den dritten §. des Artikels: „in allen Fällen kann der klagende Theil das gerichtliche Verfahren vor dem Richter seines Wohnortes nachsuchen, insofern die Bekanntmachung daselbst geschehen ist" noch nicht verständigt hat, auch in Bezug auf die Zeitungen und periodischen Schriften eine Abänderung des Gesetz-Entwurfs dahin in Antrag gekommen ist, daß das Verfahren auf die Klage des öffentlichen Ministeriums nur an dem Orte, wo die Zeitung oder die periodische Schrift verlegt wird, statt finden könne.

Ein Theil der durch Herrn Joubert erkauften Asiatischen Ziegen ist zu Marseille ausgeschift; nach dem Journal de Paris nur 318 Stück, wovon mehr als ⅔ die Räude haben.

Der durch die Journale verbreiteten Meinung, als ob nur 9 Bisthümer in Frankreich besetzt wären, widerspricht die Chronique religieuse. Sie zählt 28 her, beklagt aber auch ihrerseits, daß wegen politischer, nicht wegen religiöser und kanonischer Differenzen, die Hälfte der bischöflichen Sitze erlediget und fanatischen General-Vikaren Preis gegeben sey.

Vermischte Nachrichten.

Zu Lippstadt kam auf der bis dahin nun schon schiffbar gemachten Lippe, am 28. März das erste beladene Schiff an. Groß war die Freude über dies schon seit Jahrhunderten ersehnte Ereigniß.

Das erste Schiff, welches unter Haytischer Flagge den Sund passirt ist, geht nach Lübeck, wo es Getraide einkaufen soll.

Zu Kopenhagen ist ein aus 6 Knaben bestehendes Complott von kleinen Dieben, alle zwischen 10 und 15 Jahr alt, die auf den Straßen umher hauseten, ergriffen und abgestraft.

Einblicke in England und London.

(Fortsetzung.)

Mit Worten belästigt wird man übrigens vom Bettelgesindel in den Straßen nur zur Abendzeit. Viele Gegenden haben zwar ihre bestimmten Bettler, die wie angepfählt tagtäglich auf demselben Fleck, sitzen, hucken oder stehen, auch wohl zum Schein ein Paar Schwefelhölzer feil halten; aber sie sprechen den Vorübergehenden nicht an. Ein alter Neger, kaum 4 Fuß groß, einen Besen zum Straßenkehren stets in der Hand führend, jeden anständig Gekleideten mit tiefster Verbeugung begrüßend, tritt unter diesen Bettelfiguranten besonders auffallend hervor. Sein schneeweißes krauses Haar des Kopfes und der Augenbraunen, kontrastirt auf das grellste mit dem pechschwarzen Gesicht, dem überdies ein Auge fehlt. Auch in Kupferstichen ist diese Figur schon verewigt. Das Betteln mit dem Munde, läßt sich wohl in London verbieten, aber nicht das schweigende Almosenflehen, in Haltung und Schaustellung zerlumpter Bedeckung und wirklicher oder künstlicher Gebrechen. Stehen, hucken und sitzen kann ja freilich ein Jeder, wie und wo es ihm gefällt, wer könnte und dürfte das nach Brittischen Ansichten versagen.

So zeigen sich denn gar mancherlei der ekelhaftesten Bettelfiguren und Gruppen, steif und stumm, es ihrem Aeußern überlassend das Almosenwort zu führen, oder behangen mit großen Zetteln, in welchen geschrieben und gedruckt die rührendsten Elendsgeschichten zu lesen sind, und immer ihren Leser und Bemitleider finden.

Frauen mit Kindergruppen, anscheinende Wechselbälge, als habe bei diesen unglücklichen Weibern sich die Natur oft ihrer Jammer- und Mißgestalten in Zwill- und Drillingsgeburten entladen, machen das meiste Glück. Gestohlen sind in der Regel diese Kinder, und nie wer-

den Zeitungen und Straßenwände von solchen Raubanzeigen leer, obwohl der Galgen drauf steht.

Wie groß die Taxen zur kümmerlichen Unterstützung der Unzahl von Armen sind, ist bekannt; sie mögen sich jährlich auf die ungeheure Summe von 50 bis 60 Mill. Thaler belaufen. Außerdem reichen noch täglich und wöchentlich viele Begüterte privatim kein Kleines an Geld und Speise den Nothleidenden. Den Tischabgang in Speisehäusern holet die Armuth ein, sobald die Tafelgäste sich gesättiget haben. Da werden, auf so viele Teller, als Bettelkostgänger sich einzufinden berechtigt sind, die Speisebrocken zusammen gescharrt und den Empfängern zugeschüttet. Natürlich ein Gemengsel wie Hundefutter. Weil aber Sonntags nur Gast- und Kaffeehäuser tafeln dürfen, andere Speisehäuser, z. B. in der Regel bei den Fleischern, hingegen nicht; so ergebt es den Armen Sonntags gar schlecht, die nur zu letztern für Wochentage Zugang haben. Gerade an einem Sonntage war es, als wir das vorerwähnte scheußliche Knochenknabber vor Augen hatten.

In den Wohnungen ist man vor Bettelzuspruch völlig gesichert. Schon der empfehlenswerthe Landesbrauch, daß kein Fremder das Haus betritt ohne durch Klopfen sich zu melden, wenn die Thüre auch offen, wirkt dahin. Nach Stand und Würden, richtet sich das Anklopfen im längern und stärkern Schwingen des Klöpfels. Mit Klingeln und Hämmern zugleich, sich anzukündigen, gebührt eigentlich bloß der Hausfrau. Alles was zur Dienerschaft oder zur gemeinen Klasse gehört, darf nur mit einem einzigen Anschlage sich melden, und muß, stände die Thür auch sperrweit auf, dennoch an der Schwelle warten, bis einer der Hausbewohner den Eingang vergönnt. Der Brittische Wahlspruch: **Mein Haus ist meine Burg!** steht damit in engster Verbindung.

Solche Sitte tritt zugleich dem Einschleichen der Hausdiebe wirksam entgegen. Man verschließt daher selten die innern Wohnzimmer, und wenn auch nicht gleich unten, doch schon eine Treppe hoch, hält man, frei auf dem Flur niedergelegte Sachen, völlig gesichert, die dort auch immer vollauf zu finden sind.

Armuth der größern Volksmasse ist es, welche die Erfindung der Lancasterschen Unterrichtsweise bewirkte. Wir sind zwar gar nicht gesonnen über diese Lehrmethode ein Urtheil uns anzumaßen, aber ein mechanischer, bloß in dem engen Wissenskreis des Lehrknaben, beschränkter Unterricht, kann wohl unmöglich dem, eines gebildeten, erfahrenen Lehrers, gegenüber gestellt werden. Unterrichten — und belehren und bilden, sind doch auch nicht gleichbedeutend. Auch jene Lehrknaben würden der Dampfmaschine bald Platz machen müssen, könnte man der letztern noch wohlfeiler den Unterricht übertragen.

Als Hülfsmittel, bei der enormen Uebertheurung der Bedürfnisse durch hohe Abgaben, wird alles Ersinnliche hervorgesucht; denn der Britte bezahlt, was er selbst im Lande verbraucht, wohl noch einmal so theuer, als er es dem Auslande zuführt. So werden abgeschriebene Federn wieder aufgekauft, um, noch einmal frisch angeschnitten, gleichsam vorgeschubet, für die Aermern wieder in Handel zu kommen. Papier wird in kreuz und quer beschrieben, ehe man es für verbraucht erachtet. Von 10 bis auf 40 Pf. St., also von 60 bis auf 240 Thlr. steigt die Löhnung weiblicher Küchenbedienung, und dennoch ist nichts dabei zu erübrigen. Wie soll z. B. ein Weber bestehen, der dort nicht einmal so viel Wochenlohn empfängt als Arbeiter seiner Art in dem ungleich wohlfeilern Deutschland.

Daneben breitet das Maschinenwesen täglich mehr und mehr sich aus; bereichert den Unternehmer oder Fabrikanten, und macht Tausende von Handarbeitern brodtlos, denen nur die Wahl bleibt, zu betteln, zu rauben oder auszuwandern, während der einzelne schon Begüterte mit dem Hunger der Verzweifelnden sich mästet. Dem Feldbau die müssig gewordenen Hände zuzuführen, ist bald gesagt, und vielleicht in England am wenigsten ausführbar.

Alles drehet sich zwischen den Wendepunkten: Arm und Reich. Geld — heißt das große entscheidende Wort Geld — das Alles überwuchtende in den Schaalen der Waage. Selten wird es fehlen, daß nicht gleich unmittelbar das Befragen nach Diesem oder Jenem, mit der Aeußerung erwiedert werden sollte: „er ist so und so viel Pfunde werth." Ohne Geld kein Schweizer und auch kein Parlamentsglied; nur mit dem Unterschied: der Schweizer empfängt von seinen Werbern, das Parlamentsglied bezahlt seine Werber.

(Die Fortsetzung folgt)